

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2015

Nr. 2015/825

**StimmekontraBass, v.d. Franziska Maria von Arb, 4203 Grellingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tournee mit der Produktion „Bärlauch“ 2015**

---

## 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	StimmekontraBass, v.d. Franziska Maria von Arb, Grellingen
<b>Veranstaltung</b>	Tournee mit der Produktion „Bärlauch“
<b>Ort</b>	Nunningen, Dornach und Solothurn und Ausserkanton
<b>Datum</b>	22.05. / 18.06. / 19.06. / 06.08.2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 26'620.-- (13 Vorstellungen)
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'600.-- (13 Vorstellungen)

## 2. Beschluss

- 2.1 StimmekontraBass, v.d. Franziska Maria von Arb, Grellingen, ist an die Konzerte im Kanton Solothurn vom 18.06./19.06. und 06.08.2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/StimmekontraBass.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
StimmekontraBass, Franziska Maria von Arb, Oberdorf 25, 4203 Grellingen